

Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Petershagen zum 31.12.2022 und des Lageberichts sowie Entlastung des Bürgermeisters durch Beschluss des Rates vom 14.12.2023

1. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Petershagen zum 31.12.2022 und Entlastung des Bürgermeisters

Aufgrund der §§ 95 und 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.03.2024 (GV. NRW. S. 136) hat der Rat der Stadt Petershagen in seiner Sitzung am 14.12.2023 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Petershagen zum 31.12.2022 mit seinen Anlagen festgestellt und dem Bürgermeister diesbezüglich ohne Einschränkungen Entlastung erteilt.

1.1 Bilanz zum 31.12.2022

Aktiva	Schlussbilanz 31.12.2022	
Immaterielle Vermögensgegenstände	103.050,06 €	0,06%
Sachanlagen	115.851.397,76 €	64,17%
Finanzanlagen	31.894.450,40 €	17,67%
Anlagevermögen	147.848.898,22 €	81,89%
Vorräte	1.671.004,35 €	0,93%
Forderungen	3.089.700,21 €	1,71%
Sonstige Vermögensgegenstände	1.583.640,99 €	0,88%
Liquide Mittel	24.176.071,17 €	13,39%
Umlaufvermögen	30.520.416,72 €	16,90%
Aktive Rechnungsabgrenzung	2.176.562,52 €	1,21%
Summe Aktiva	180.545.877,46 €	100,00%

Passiva	Schlussbilanz 31.12.2022	
Allgemeine Rücklage	51.025.677,56 €	28,26%
Ausgleichsrücklage	15.530.765,38 €	8,60%
Jahresüberschuss	6.232.337,88 €	3,45%
Eigenkapital	72.788.780,82 €	40,32%
Sonderposten	65.475.183,15 €	36,27%
Rückstellungen	26.481.782,53 €	14,67%
Verbindlichkeiten	13.164.110,00 €	7,29%
Passive Rechnungsabgrenzung	2.636.020,96 €	1,46%
Summe Passiva	180.545.877,46 €	100,00%

1.2 Gesamtergebnisrechnung 2022

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022
Ordentliche Erträge	59.756.698,33 €
Ordentliche Aufwendungen	- 56.744.115,03 €
Ordentliches Ergebnis	3.012.583,30 €
Finanzergebnis	3.219.754,58 €
Jahresergebnis	6.232.337,88 €
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage	52.379,56 €

1.3 Gesamtfinanzrechnung 2022

Ein- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.757.222,06 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 50.931.615,76 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.825.606,30 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.738.785,16 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 6.137.718,27 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 1.398.933,11 €
Finanzmittelüberschuss	7.426.673,19 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 415.701,76 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	7.010.971,43 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	17.158.099,86 €
Bestand an fremden Finanzmitteln	6.999,88 €
Liquide Mittel	24.176.071,17 €

1.4 Anlagen zum Jahresabschluss 2022

- Anhang
- Lagebericht

1.5 Prüfung des Jahresabschlusses 2022

Gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Petershagen. Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss der Stadt Petershagen zum 31.12.2022 geprüft und mit Prüfungsbericht vom 10.11.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat diesen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Beschluss vom 21.11.2023 übernommen und dem Rat empfohlen,

- den Jahresabschluss 2022 mit einer Bilanzsumme von 180.545.877,46 € und einem Jahresüberschuss von 6.232.337,88 € festzustellen;
- zu beschließen, den Jahresüberschuss 2022 von 6.232.337,88 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen;
- dem Bürgermeister die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Dieser Empfehlung ist der Rat der Stadt Petershagen mit Beschluss vom 14.12.2023 gefolgt.

2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Petershagen zum 31.12.2022, Anzeigeverfahren, Einsichtnahme

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Petershagen über den Jahresabschluss zum 31.12.2022 mit seinen Anlagen und über die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der vom Rat festgestellte Jahresabschluss der Stadt Petershagen zum 31.12.2022 mit seinen Anlagen ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Minden-Lübbecke als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 21.12.2023 angezeigt worden. Mit Verfügung vom 20.06.2024 hat der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde das Anzeigeverfahren für abgeschlossen erklärt.

Der Jahresabschluss der Stadt Petershagen zum 31.12.2022 mit seinen Anlagen wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude Petershagen, Schloßfreiheit 2 - 4, 32469 Petershagen, Zimmer 26, während der Dienststunden verfügbar gehalten.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Jahresabschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates der Stadt Petershagen vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Petershagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Petershagen, 28.06.2024

Stadt Petershagen
Der Bürgermeister
Breves